

## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft<sup>1</sup>

**Mangfall-Ost**

Nummer

0	8	5
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

1	0	5	9	8
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	2	6	1	3
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	2	5
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
- überwiegend Gemengelage ..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten .....						X		X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft umfasst 25 Jagdreviere in der eiszeitlich geprägten Moränenlandschaft zwischen Wörnsmühl, Weyarn und Irschenberg. Ein Teil der Fläche ist zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Auch sind mehrere Wasserschutzgebiete vorhanden. Die Wald funktionsplanung hat größere Waldteile als Bodenschutzwald ausgewiesen.

Die Altbestände weisen häufig noch stabile Bestandsformen mit standortgerechter Beteiligung von Buche, Tanne und Fichte auf. Das Edellaubholz erreicht vor allem in den steilen Grabeneinhängen einen höheren Anteil.

<sup>1</sup> Nicht zutreffendes streichen!

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Insgesamt wurden 565 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen, dabei überwiegt die Tanne mit 37%, gefolgt vom Edellaubholz mit 34%, der Fichte mit 21% und der Buche mit 7%. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor.

Der Verbiss im oberen Drittel ist gegenüber 2015 bei der Fichte von 2% auf 0% und bei der Tanne von 29% auf 27% gesunken, beim Edellaubholz von 19% auf 25% und bei der Buche von 14% auf 32% gestiegen.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Insgesamt wurden 2.475 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe aufgenommen, davon 26% Fichte, 23% Tanne, 23% Buche, 25% Edellaubholz und 2% Sonstiges Laubholz. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor.

Gegenüber 2015 ist der Leittriebverbiss bei der Fichte mit 1% unverändert geblieben, bei der Tanne von 7% auf 17%, bei der Buche von 16% auf 18%, beim Edellaubholz von 23% auf 36%, und beim Sonstigen Laubholz von 19% auf 34% angestiegen. Insgesamt ist also bis auf die Fichte eine Zunahme des Leittriebverbisses festzustellen.

Der Verbiss im oberen Drittel weist höhere Werte auf als der Leittriebverbiss: 8% bei der Fichte, 46% bei Tanne, 39% bei der Buche, 56% beim Edellaubholz und 63% beim Sonstigen Laubholz.

Fegeschäden sind nur in geringem Umfang aufgetreten.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe (Erhebung von Fegeschäden)**

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Rehwild in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,5 Meter.

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 133 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Fegeschäden wurden dabei bei der Tanne (21%) und beim Sonstigen Laubholz (11%) festgestellt.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: .....	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: .....		0

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung**(unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".
- "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf den weiter fortschreitenden Klimawandel, ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) dringend erforderlich.

Tanne, Buche, Edellaubholz und sonstige Laubhölzer samten sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen natürlich an, haben maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Verjüngungssituation.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Fichte und Buche können sich mit relativ geringem Leittriebverbiss weitgehend ohne Einschränkungen verjüngen. Der festgestellte Leittriebverbiss bei Tanne und Edellaubholz liegt gerade noch im tragbaren Bereich; eine weitere Steigerung des Leittriebverbisses würde jedoch zu einer Entmischung zulasten dieser Baumarten führen.

Insgesamt wird die Verbissbelastung als noch **tragbar** beurteilt. Örtliche Verbisschwerpunkte bestehen im Bereich der Gemeinschaftsjagdreviere Holzolling 1, Irschenberg I/4, Parsberg 1 und Niklasreuth. Eine geringe Verbissbelastung mit entsprechend günstigen Bedingungen für die Verjüngung der Mischbaumarten findet sich in den Gemeinschaftsjagdrevieren Holzolling 2, Holzolling 3, Irschenberg I/2, Irschenberg I/5 und Weyarn-Süd. Weiteres zur örtlichen Situation kann den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die jagdlichen Bemühungen zeigen im Durchschnitt der Hegegemeinschaft zwar aner kennenswerte Erfolge. Da der Leittriebverbiss an Tanne, Edellaubholz und Sonstigem Laubholz bei der derzeitigen Abschusshöhe jedoch deutlich gestiegen ist (bei Tanne und Edellaubholz bereits in den Grenzbereich kritischer Werte), sollte der Abschuss insgesamt **erhöht** werden, mit Schwerpunkt bei den Revieren, in denen der Verbiss bei den ergänzenden Revierweisen Aussagen als "zu hoch" eingewertet wurde. Damit die Ist-Abschüsse real steigen, sollte im Regelfall mindestens der bisherige Soll-Abschuss beibehalten werden.

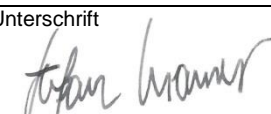
**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Holzkirchen, 28.09.2018	Unterschrift 
---------------------------------------	--

FD Stefan Kramer  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“